



Situation Satzungen - Statistisches Amt München

- Alle Befragungen werden im Auftrag eines städt. Referates durchgeführt. Das Stat.Amt München operiert als Dienstleister.
- Standard: Satzung für die regelmäßigen Bürgerbefragungen (alle 5 Jahre)
- Inzwischen: erheblich mehr „kleinteilige“, punktuelle BüB, d.h. mit sehr speziellen Themen, Gruppen oder Orten
- Abgrenzung: klassische BüB – Anwohnerbefragungen – Kundenbefragung (Bürger als Kunde einer städt. Dienstleistung). Was fällt unter den Begriff „Kommunalstatistik“
- Aktuell noch unklar: Welche BüBefragungstypen sind satzungsrelevant, für welche reicht ggf. eine Verwaltungsvorschrift.
- Anstehend: Auswirkungen der DS-GVO auf Befragungen; Anpassung der Satzungen, Anschreiben, Verfahren

